# Geschäftsreglement für die Schweizerische Kommission für Berufsentwicklung und Qualität für die Grundbildungen der Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie (SKOBEQ-MEM)

vom 1. Januar 2023 (ersetzt Geschäftsreglement vom 1. Oktober 2020)

#### Präambel

Die Schweizerische Kommission für Berufsentwicklung und Qualität für die Grundbildungen der Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie (im Folgenden SKOBEQ-MEM genannt) ist ein strategisches Organ mit Aufsichtsfunktion und ein zukunftsgerichtetes Qualitätsorgan nach BBG, Art. 8 Abs. 1 und Art. 22 der Verordnungen über die MEM-Grundbildungen. Sie ist Ausdruck der Verbundpartnerschaft in der Berufsbildung.

#### **Gesetzliche Grundlage**

#### Artikel 1

Die SKOBEQ-MEM basiert auf Art. 22 der Verordnungen über die MEM-Grundbildungen:

- <sup>1</sup> Die Schweizerische Kommission für Berufsentwicklung und Qualität für die Grundbildungen Anlagen- und Apparatebauer/in, Automatiker/in, Automatikmonteur/in, Elektroniker/in, Konstrukteur/in, Polymechaniker/in, Produktionsmechaniker/in und Mechanikpraktiker/in der Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie setzt sich zusammen aus:
  - a. 10 bis 12 Vertreterinnen oder Vertretern der Arbeitgeberschaft;
  - b. 3 bis 4 Vertreterinnen oder Vertretern der Arbeitnehmerschaft:
  - c. 3 bis 4 Vertreterinnen oder Vertretern der Fachlehrerschaft:
  - d. je mindestens eine Vertreterin oder ein Vertreter des Bundes und der Kantone.
- <sup>2</sup> Die Sprachregionen müssen gebührend vertreten sein.
- <sup>3</sup> Die Kommission fällt nicht in den Geltungsbereich der Kommissionenverordnung vom 3. Juni 1996<sup>7</sup>. Sie konstituiert sich selbst.
- <sup>4</sup> Die Kommission hat folgende Aufgaben:
  - a. Sie passt den Bildungsplan nach Artikel 9 den wirtschaftlichen, technologischen und didaktischen Entwicklungen laufend, mindestens aber alle 5 Jahre an. Dabei trägt sie allfälligen neuen organisatorischen Aspekten der beruflichen Grundbildung Rechnung. Die Anpassungen bedürfen der Zustimmung der Vertreterinnen und Vertreter des Bundes und der Kantone.
  - b. Sie beantragt dem SBFI Änderungen dieser Verordnung, sofern die beobachteten Entwicklungen Regelungen dieser Verordnung, namentlich die Handlungskompetenzen nach Artikel 4, betreffen.

## Zusammensetzung

## Artikel 2

<sup>1</sup>Die Organisationen der Arbeitswelt, Berufsfachschulen Bund und Kantone sind in der SKOBEQ-MEM gemäss Art. 22 Abs. 1, der Grundbildungen wie folgt vertreten:

	Anzahl Vertreter/innen
Arbeitgeberschaft	
AFDT, Association des fabricants de décolletages et de taillages	1
SWISSMECHANIC	4
SWISSMEM	4
SWISS PRECISION, Schweizerischer Verband der Drehteile-Industrie	1
VSAS, Verband Schaltanlagen und Automatik Schweiz	1
Total	11
Arbeitnehmerschaft	
Angestellte Schweiz	1
Syna – die Gewerkschaft	1
UNIA, Gewerkschaft Unia	1
Total	3
Fachlehrerschaft	
Table Ronde Berufsbildender Schulen der Schweizerischen Direktorenkonferenz SDK	3
Total	3
Bund und Kantone	
SBFI, Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation	mind. 1
SBBK, Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz	mind. 1
Total	mind. 2

### Organisation

#### Artikel 3

- <sup>1</sup> Die Sprachregionen müssen in der SKOBEQ-MEM gemäss Art. 22 Abs. 2, der Bildungsverordnungen der MEM-Grundbildungen angemessen vertreten sein.
- <sup>2</sup> Die in der SKOBEQ-MEM vertretenen Organisationen wählen autonom ihre Vertreterinnen und Vertreter in der SKOBEQ-MEM gemäss ihrem Sitzanspruch nach Art. 2 Abs. 1, dieses Geschäftsreglements für jeweils eine Amtsperiode von 4 Jahren. Die Vertreterinnen und Vertreter können wiedergewählt werden. Mutationen sind der Geschäftsleitung der Kommission zu melden.
- <sup>3</sup> Jedes Mitglied der SKOBEQ-MEM kann ein/e Stellvertreter/in ernennen und meldet den entsprechenden Namen der Geschäftsleitung der Kommission. Als Stellvertretung des/der Präsident/in gilt der/die Geschäftsführer/in der Kommission und als Stellvertretung des/der Vizepräsident/in der/die stellvertretende Geschäftsführer/in (vgl. Art. 4, Abs. 1). Die/der Stellvertreter/in ist bei Abwesenheit des gewählten Kommissionsmitgliedes stimmberechtigt.
- <sup>4</sup> SWISSMEM und SWISSMECHANIC haben abwechslungsweise Anspruch auf das Amt des / der Kommissionspräsidenten/in. Die beiden Verbände bestimmen unabhängig ihren jeweiligen Mandatsträger. Eine Amtsperiode dauert 4 Jahre. Die Wiederwahl für die übernächste Amtsperiode ist möglich. SWISSMEM stellt den Präsidenten der ersten Amtsperiode.
- <sup>5</sup> Der/die Präsident/in leitet die Sitzungen der SKOBEQ-MEM und vertritt deren Beschlüsse nach aussen.
- <sup>6</sup> SWISSMEM und SWISSMECHANIC haben abwechslungsweise Anspruch auf das Amt des / der Vizepräsidenten/in. SWISSMECHANIC stellt den/die Vizepräsidenten/in der ersten Amtsperiode. Eine Amtsperiode beträgt 4 Jahre. Die Wiederwahl für die übernächste Amtsperiode ist möglich.
- <sup>7</sup> Der/die Vizepräsident/in vertritt den/die Präsidenten/in im Verhinderungsfalle.
- <sup>8</sup> Die SKOBEQ-MEM kann Experten und Gäste, die über kein Stimmrecht verfügen, zur Beratung hinzuziehen.
- <sup>9</sup> Jede Vertreterin und jeder Vertreter der Arbeitgeberschaft, der Arbeitnehmerschaft und der Fachlehrerschaft gemäss Art. 2 Abs. 1, haben je eine Stimme. Bei Abstimmungen, die finanzielle Folgen gemäss Art. 5 Abs. 3, haben, sind nur die Vertreter der Arbeitgeber stimmberechtigt. Die Vertreterinnen und Vertreter von Bund und Kantonen haben eine beratende Stimme.
- <sup>10</sup> Beschlüsse der SKOBEQ-MEM, welche die Verabschiedung von Änderungen an Bildungsverordnungen oder Bildungsplänen betreffen, haben Antragscharakter und bedürfen der Zustimmung von Bund und Kantonen.
- <sup>11</sup> Die SKOBEQ-MEM ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Die Beschlüsse werden mit dem einfachen Mehr der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefasst. Bei Stimmengleichheit steht dem/der Präsidenten/in der Stichentscheid zu.
- <sup>12</sup> Die SKOBEQ-MEM wird von der/vom Präsidentin/en einberufen, so oft es die Geschäfte erfordern. Sie muss einberufen werden, wenn vier oder mehr Mitglieder dies verlangen, mindestens aber einmal pro Jahr.

<sup>13</sup> Anträge an die SKOBEQ-MEM müssen den Mitgliedern mindestens 10 Arbeitstage vor der Abstimmung zur Kenntnis gebracht werden. Die Anträge sind an die/den Präsidentin/en der Kommission zu richten.

## Geschäftsführung

#### Artikel 4

- <sup>1</sup> Die Geschäfte der Kommission werden von einem/r Geschäftsleiter/in und einem/r Stellvertreter/in geführt. Der/die Präsident/in ernennt dazu jeweils für eine Amtsperiode den/die Geschäftsleiter/in und der/die Vizepräsident/in den/die stellvertretende Geschäftsführer/in.
- <sup>2</sup> Die Geschäftsführung umfasst folgende Aufgaben:
  - Vorbereiten der Geschäfte
  - Einberufung der Kommissionssitzungen
  - Sekretariatsarbeiten (Korrespondenz, Sitzungsorganisation, Führen einer Mitglieder- und Anwesenheitsliste)
  - Protokollführung
  - Vollzug der von der SKOBEQ-MEM gefassten Beschlüsse
  - Archivieren der Unterlagen
- <sup>3</sup> Der/die Präsident/in kann weitere Aufgaben delegieren.
- <sup>4</sup> Bei einem Wechsel der Präsidentschaft der SKOBEQ-MEM übergibt die/der scheidende Präsident/in seinem/ihrem Nachfolger das Archiv der Geschäftsführung.

#### Finanzen

## Art. 5

- <sup>1</sup> Die Mitglieder der SKOBEQ-MEM werden für Ihre Mitarbeit in dieser Kommission nicht entschädigt.
- <sup>2</sup> Die Kosten für die Geschäftsführung für Aufgaben nach Art. 4 Abs. 2, werden von jenem Verband getragen, der die/den Präsidentin/en stellt.
- <sup>3</sup> Kosten, die aus Beschlüssen der Vertreter der Arbeitgeber gemäss Art. 3 Abs. 9 und im Rahmen der unter Art.1, Abs. 4 definierten Aufgaben der SKOBEQ-MEM entstehen können, werden unter den Arbeitgeberorganisationen wie folgt aufgeteilt:

Verband	Schlüssel
	(Anteile)
AFDT, Association des fabricants de décolletages et de taillages	1
SWISSMECHANIC, Schweizerischer Verband mechanisch-technischer Betriebe	4
SWISSMEM	4
SWISS PRECISION, Schweizerischer Verband der Drehteile-Industrie	1
VSAS, Verband Schaltanlagen und Automatik Schweiz	1
Total	11

## Anpassungen des Geschäftsreglements

#### Art. 6

Dieses Geschäftsreglement kann auf Antrag jedes Mitglieds der SKOBEQ-MEM angepasst werden. Den Entscheid fällt die Kommission gemäss Art. 3 Abs. 9 dieses Geschäftsreglements.

#### **Austritt**

## Art. 7

Die beteiligten Verbände können nach Erfüllung allfälliger Verbindlichkeiten auf das Ende eines Kalenderjahres und unter Beachtung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist aus der SKOBEQ-MEM austreten.

## Aufhebung und Inkrafttreten

### Art. 8

- <sup>1</sup> Das Geschäftsreglement für die SKOBEQ-MEM vom 1. Oktober 2020 wird per 31. Dezember 2022 aufgehoben.
- <sup>2</sup> Das vorliegende Geschäftsreglement für die SKOBEQ-MEM tritt nach der Unterzeichnung durch die beteiligten Verbände auf den 1. Januar 2023 in Kraft.

Ort, Datum: Boudry, 07.12.2022

Rosario di Gerlando

### **Arbeitgeberschaft**

Président Président Commission Formation

**SWISSMECHANIC** 

mon

Dr. Jürg Marti Direktor

SWISSMEM

Dr. Stefan Brupbacher

Direktor

**SWISS PRECISION** 

Daniel Probst

Geschäftsführer

VSAS

Claudio Müller

Präsident

Ort, Datum: Weinfelden, 07.12.2022

Marco Mancuso

Leiter Grundbildung

Ort, Datum: Zürich, 07.12.2022

Dr. Sonja Studer

Bereichsleiterin Bildung

Ort, Datum: Solothurn, 07.12.2022

Thomas Heimann

Leiter Ausbildung / Arbeitssicherheit

Ort, Datum: Biel, 07.12.2022

Christian Bolanz

Präsident Berufsbildungskommission

## **Arbeitnehmerschaft**

Angestellte Schweiz

a. Rily

Alexander Bélaz

Präsident

**UNIA** 

M. Allewa

Vania Alleva

Sektorleiterin Industrie ad interim

Ort, Datum: Baden-Dättwil, 07.12.2022

Stefan Studer

Geschäftsführer

Ort, Datum: Lausanne, 07.12.2022

Manuel Wyss

Mitglied der Sektorleitung Industrie

Syna

Johann Tscherrig

Leiter Interessens- und Vertragspolitik/GL

Ort, Datum: Olten, 07.12.2022

Nico Fröhli

Zentralsekretär

**Fachlehrerschaft** 

fer-

Georg Berger

Präsident SDK / TR BS

Ort, Datum: Fribourg, 07.12.2022

Estelle Leyrolles

TR BS

Table Ronde Berufsbildender Schulen